

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.905.250

Wien, am 13. Jänner 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 15. November 2022 unter der Nr. **13011/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Ausbreitung der antisemitischen Anastasia-Bewegung in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 20:

- *Seit wann hat Ihr Ressort Kenntnis der „Anastasia“-Szene und deren Ausbreitung?*
- *Wie viele sogenannte Landsitze sind in Ihrem Ressort in Österreich bekannt?*
- *Sind in Ihrem Ressort Verbindungen zwischen der „Anastasia“-Szene und der rechtsextremen Szene bekannt?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, wurden diese im Zeitraum 2021-2022 verstärkt?*
- *Sind in Ihrem Ressort rechtsextreme Tendenzen einzelner Strömungen, Gruppierungen und Anhängerinnen der „Anastasia“-Szene bekannt?*
- *Sind in Ihrem Ressort gewaltbereite Tendenzen einzelner Strömungen, Gruppierungen und Anhängerinnen der „Anastasia“-Szene bekannt?*
- *Gab es bezüglich der „Anastasia“-Gruppierungen Austausch zwischen dem DSN und einzelnen Landesämtern für Verfassungsschutz?*

- a. *Wenn ja, wann und mit welchen Landesämtern?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Gruppierungen sind der „Anastasia“-Szene zuzuordnen? (Bitte um Auflistung nach Name und Bundesland)*
- *Über wie viele Mitglieder verfügen die Anastasia-Gruppierungen? (Bitte um Auflistung nach Bundesland)*
- *Gibt es Verbindungen zwischen einzelnen "Anastasia"-AnhängerInnen oder SympathisantInnen und der Reichsbürgerinnen-Szene oder anderen souveränen Bewegungen? (Bitte um Ausführungen)*
 - a. *Wenn ja, seit wann hat Ihr Ressort Kenntnis davon?*
 - b. *Wenn ja, welche?*
- *Gibt es Verbindungen zwischen einzelnen "Anastasia"-AnhängerInnen oder SympathisantInnen und den Identitären?*
 - a. *Wenn ja, seit wann hat Ihr Ressort Kenntnis davon?*
 - b. *Wenn ja, welche?*
- *Gibt es Verbindungen zwischen einzelnen "Anastasia"-AnhängerInnen oder SympathisantInnen und anderen extrem rechten Gruppierungen, Vereinen oder Organisationen? (Bitte um Ausführungen)*
 - a. *Wenn ja, seit wann hat Ihr Ressort Kenntnis davon?*
 - b. *Wenn ja, mit welchen konkret?*
- *Welche Versammlungen mit Bezügen zu "Anastasia"-Bewegungen sind in Ihrem Ressort bekannt? (Bitte um Auflistung nach Name, Bundesland und Datum)*
- *Welche Online-Vernetzungsmöglichkeiten der "Anastasia"-Gruppierungen (bspw. Twitter, Facebook, Telegram, TikTok,..) sind in Ihrem Ressort bekannt? (Bitte um Auflistung nach Name und Erstellungsdatum des/der Accounts)*
- *Welche deutsch- oder anderssprachigen Publikationen in Zusammenhang mit "Anastasia" - Gruppierungen sind in Ihrem Ressort bekannt? (Bitte um Auflistung nach Name und Datum der Publikation)*
- *Welche Seminare, Vorträge oder sonstige Veranstaltungen sind in Zusammenhang mit "Anastasia"-Gruppierungen in Ihrem Ressort bekannt? (Bitte um Auflistung nach Name, Datum und Bundesland)*
- *Wurden bereits Hausdurchsuchungen mit Bezügen zu "Anastasia" –Gruppierungen durchgeführt?*
 - a. *Wenn ja, wann und in welchem Bundesland fanden diese jeweils statt?*
 - b. *Wenn ja, wurden Waffen und Munition gefunden?*
 - c. *Wenn ja, wurde Sprengstoff gefunden?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wie viele Mitglieder und SympathisantInnen der "Anastasia" - Gruppierungen im Besitz von Schusswaffen sind?*

- a. *Wenn ja, wie viele Waffen der Kategorie A sind in Besitz von "Anastasia" Mitgliedern?*
- b. *Wenn ja, wie viele Waffen der Kategorie B sind in Besitz von "Anastasia" Mitgliedern?*
- c. *Wenn ja, wie viele Waffen der Kategorie C sind in Besitz von "Anastasia" Mitgliedern?*
- *Wie viele Waffenbesitzkarten und Waffenpässe sind auf "Anastasia"-Mitglieder und SympathisantInnen ausgestellt?*
- *Gibt es einen Austausch der österreichischen "Anastasia"-Szene mit ausländischen Gruppierungen, die der "Anastasia"-Szene zuzurechnen sind?*
 - a. *Wenn ja, gab es gemeinsame Veranstaltungen? (Bitte um Auflistung nach Bundesland und Datum)*
- *Wie viele Schulen, Lerngruppen oder ähnliches wurden von "Anastasia"-Gruppierungen gegründet? (Bitte um Auflistung nach Name, Bundesland und Gründungsdatum)*
 - a. *Wann wurde die Elysion-Akademie im burgenländischen Poppendorf gegründet?*
 - b. *Wie viele Schülerinnen/ lernende besuchen diese Schulen, Lerngruppen, o.ä. der „Anastasia“-Szene?*
 - i. *Wie viele Schülerinnen/ lernende besuchen diese Schulen, Lerngruppen, o.ä. der „Anastasia“-Szene?*
- c. *Gibt es diesbezüglich einen regelmäßigen Austausch mit dem BMBWF?*
 - i. *Wenn ja, wann fand/findet dieser jeweils statt?*
 - ii. *Wenn ja, was sind die jeweiligen Ergebnisse?*

Die Sicherheitsbehörden haben bei entsprechender Verdachtslage nach dem Sicherheitspolizeigesetz, der Strafprozessordnung oder den sonst einschlägigen Gesetzen, sowie die Verfassungsschutzbehörden gemäß § 1 Abs. 3 Staatsschutz- und Nachrichtendienst-Gesetz, zusätzlich nach dem Staatsschutz- und Nachrichtendienst-Gesetz, tätig zu werden und kommen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ihren Aufgaben bestmöglich nach.

Das Bundesministerium für Inneres steht laufend in enger Kooperation und Informationsaustausch mit in- und ausländischen Sicherheitsbehörden. Diesbezüglich findet auch ein regelmäßiger Austausch mit den einzelnen Bundesländern statt.

Der Fokus im Bereich des Bundesministeriums für Inneres, respektive des Verfassungsschutzes, liegt auf dem Bereich der Prävention und Früherkennung von staatsfeindlichen Strömungen.

Auf Grund der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit und im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, sowie aus polizeitaktischen Gründen, muss von weiterführenden Ausführungen zu den Fragen Abstand genommen werden. Durch die Bekanntgabe von Informationen hinsichtlich allfälliger Ermittlungen – und sei es auch eine verneinende Beantwortung – können Rückschlüsse gezogen und aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschwert beziehungsweise in gewissen Bereichen unmöglich gemacht werden. Gruppierungen, Personenkreise oder einzelne Personen, die von diesen Ermittlungen betroffen sein könnten, würden durch Bekanntwerden der gegen sie geführten Ermittlungen vorgewarnt und ihr Verhalten ändern.

Gerhard Karner

